Zukunftspapier für eine inklusivere Gesellschaft und einen gerechteren Sozialstaat

Zusammenfassung

Deutschland steht an einem entscheidenden Wendepunkt: Wir haben uns auf den Weg gemacht, eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen dazugehören und niemand ausgeschlossen wird. Der Anspruch ist klar: Teilhabe ist ein Menschenrecht. Damit sie Wirklichkeit wird, brauchen wir entschlossenes politisches Handeln, verbindliche Rechte und den gemeinsamen Willen, Strukturen zu verändern. Dieses Zukunftspapier zeigt auf, wie gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen umfassend verwirklicht werden kann – als Menschenrecht und als Fundament eines gerechten Sozialstaats.

Wir wollen Barrieren abbauen. Öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungen und digitale Angebote müssen vollständig zugänglich werden – deutlich schneller als bisher geplant. Dafür braucht es nicht nur ambitionierte gesetzliche Vorgaben, sondern auch einklagbare Rechte und klare Verpflichtungen für staatliche wie private Akteure. Barrierefreiheit schafft Freiheit und Selbstbestimmung. Ebenso entscheidend ist der Ausbau von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum, der selbstbestimmtes Leben ermöglicht und gesellschaftliche Teilhabe sichert.

Sprache, Bildung und Kultur öffnen Türen. Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Minderheitensprache stärkt die kulturelle Identität und schafft gerechte Zugänge zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass insbesondere gehörlose Kinder frühzeitig Zugang zu einer Erstsprache erhalten.

Auch der Arbeitsmarkt muss grundlegend inklusiver gestaltet werden. Dazu gehören stärkere Rechte für Beschäftigte mit Behinderungen, bessere Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie faire Entlohnung. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müssen zu Orten werden, die individuelle Wege ermöglichen und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern.

Viele Menschen erleben täglich, wie Bürokratie Teilhabe erschwert. Unterstützung muss einfacher, schneller und gerecht gewährt werden. Niemand sollte dafür benachteiligt werden, dass er arbeitet oder spart. Deshalb ist die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe zwingend notwendig.

Teilhabe entsteht, wenn Menschen mit Behinderungen – mit und ohne Fluchterfahrung – überall mitentscheiden können. In Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Kultur und Bildung. Bewusstsein allein reicht nicht. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen, Strukturen zu öffnen und Barrieren sichtbar zu machen, um sie zu überwinden.

Eine inklusive Gesellschaft entsteht nicht zufällig. Sie wächst aus gemeinsamen Entscheidungen. Aus Respekt, aus Vertrauen, aus dem Wissen, dass niemand ausgeschlossen werden darf. Wenn wir

Barrieren abbauen, schaffen wir Möglichkeiten füreinander. Wenn wir Teilhabe sichern, stärken wir Zusammenhalt. So entsteht ein Deutschland, das gerecht ist, offen und menschlich. Ein Land, in dem wir alle Platz haben.

Inhalt

1. Gesellschaftliche Teilhabe als Menschenrecht 3
1.1. Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Recht auf barrierefreien Zugang zu Waren und Dienstleistungen 4
1.1.2. Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) 4
1.1.3. Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 5
1.2. Sozialer und barrierefreier Wohnraum sowie ein inklusives Wohnumfeld 5
1.3. Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als nicht-territoriale Minderheitensprache – für gleichberechtigte Teilhabe und kulturelle Sichtbarkeit 6
1.4. Das Recht auf eine Erstsprache für alle Menschen – insbesondere für taube Kinder 7
1.5. Gleichberechtigte Teilhabe für alle – keine Diskriminierung von Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung 8
1.6. Stärkung und Verstetigung der Peer-to-Peer-Beratung und Selbsthilfe: Expert*innen in eigener Sache 8
1.7. Bewusstsein schaffen, Teilhabe ermöglichen 8
1.8. Kulturelle Teilhabe ermöglichen – Barrieren in Kunst, Kultur und Medien abbauen 9
1.9. Inklusion im Sport – Teilhabe, Gesundheit und Gemeinschaft stärken 9
1.10. Inklusion im Verkehr konsequent umsetzen 10
2. Wege in einen inklusiven Arbeitsmarkt 11
2.1. Inklusion von Anfang an: Ein inklusiver Arbeitsmarkt braucht inklusive Schulen 11
2.2. Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen 11
2.3. Inklusive Forschung an Universitäten: Teilhabe durch Forschung, Innovation und Chancengleichheit 12
2.4. Reform der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM): Selbstbestimmung, Inklusion und faire Entlohnung endlich verwirklichen 12
3. Barrierefreie Teilhabe durch Bürokratieabbau 13
3.1. Konsequente Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes gemeinsam mit Ländern und Trägern der Eingliederungshilfe und Reform der inklusiven Jugendhilfe 13
3.2. Bedarfsgerechter, zügiger und unbürokratischer Zugang zu Hilfsmitteln und Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe 13
3.2.1. Verfahrensbeschleunigung in der Eingliederungshilfe: Genehmigungsfiktion 13
3.2.2. Förderung sportbezogener Hilfsmittelversorgung 14
3.3. Abschaffung der Einkommens- und Vermögensheranziehung bei Leistungen der Eingliederungshilfe 14
4. Sicherheit für alle – gerecht und ohne Ausgrenzung 14
4.1. Inklusive Katastrophenvorsorge: Schutz und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherstellen 14
4.2. Inklusiver Zugang zur Polizei: Sicherheit für alle 15
5. Inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen 15
Unsere gesellschaftliche Verantwortung 16

SPD Fraktion im Bundestag

Zukunftspapier für eine inklusivere Gesellschaft und einen gerechteren Sozialstaat

Inklusion ist kein Randthema, sondern ein Maßstab für den Fortschritt unserer Gesellschaft. Eine inklusive Gesellschaft ist eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen teilhaben können – unabhängig von Behinderung, Alter, Krankheit oder ihrer jeweiligen Lebenslage. Barrierefreiheit kommt dabei nicht nur einzelnen Gruppen zugute, sondern macht das Leben für Millionen Menschen jeden Tag leichter: für Familien mit Kindern, für ältere Menschen, für Reisende, für Menschen mit temporären oder dauerhaften Einschränkungen. Inklusion bedeutet deshalb, unsere Lebensumwelt so zu gestalten, dass sie für alle funktioniert – baulich, digital und sozial. Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar: Teilhabe ist ein Menschenrecht, Barrierefreiheit ist Daseinsvorsorge. Eine Politik der Inklusion stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, nutzt das volle Potenzial unserer Wirtschaft und ist damit soziale, demokratische und zukunftsorientierte Politik zugleich.

Deutschland steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Die aktuelle Bundesregierung aus SPD, CDU und CSU hat im Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ den Anspruch auf eine inklusive Gesellschaft bekräftigt. Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet sie sich, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe zu garantieren. Barrieren sollen abgebaut, Assistenzsysteme gestärkt und berufliche Perspektiven erweitert werden. Denn eines ist klar: Inklusion darf nicht ohne Menschen mit Behinderungen entschieden werden, gemäß des Leitsatzes „Nichts über uns ohne uns“. Sie entsteht nur gemeinsam durch ihre Erfahrungen, ihre Perspektiven und ihre Beteiligung auf Augenhöhe. Wir wollen, dass Inklusion kein Versprechen bleibt, sondern Wirklichkeit wird. Wir wollen, dass jedes Kind, jede Frau, jeder Mann, jede Person mit oder ohne Behinderung selbstbestimmt leben kann. Dieses Zukunftspapier benennt deshalb einen klaren politischen Anspruch: Wir wollen Inklusion vom Anspruch zur gelebten Realität machen. Es formuliert konkrete Reformvorschläge, mit denen Barrieren systematisch abgebaut und Teilhabe verbindlich gestärkt wird. Ziel ist es, den inklusiven Sozialstaat weiterzuentwickeln – weg von Hürden und Ausnahmen, hin zu verlässlichen Rechten, einfachen Zugängen und echter Selbstbestimmung. Damit liefern wir einen sozialdemokratischen Kompass für die kommenden Jahre und einen Maßstab, an dem sich Regierungshandeln messen lassen muss. Dieses Papier ist zugleich Einladung und Verpflichtung: Inklusion gelingt nur, wenn wir sie gemeinsam gestalten und konsequent umsetzen. *Zusammen ist unsere Stärke*.

1. Gesellschaftliche Teilhabe als Menschenrecht

Für viele Menschen zeigt sich Teilhabe nicht in Paragrafen, sondern im Alltag: beim Gang zum Amt, beim Einkaufen, beim Arztbesuch oder in der Frage, ob ein Treffen mit Freund*innen in der Kneipe spontan möglich ist. Wenn Aufzüge fehlen, Informationen unverständlich sind oder Unterstützung erst nach monatelangen Anträgen eintrifft, wird Ausgrenzung konkret erfahrbar. Inklusion entscheidet sich deshalb an ganz praktischen Hürden – und an der Frage, ob der Staat sie abbaut oder hinnimmt. Wenn wir Hürden beseitigen, öffnen wir Räume für Begegnung, Vertrauen und Zusammenhalt. Dann wird Teilhabe lebendig, dann entsteht das Wir, das unsere Gesellschaft stark macht.

1.1. Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Recht auf barrierefreien Zugang zu Waren und Dienstleistungen

1.1.2. Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)

Seit über zwanzig Jahren verpflichtet das BGG Behörden, Benachteiligungen abzubauen und Barrierefreiheit herzustellen. Doch auch heute noch bedeutet der Gang zu einer Behörde für viele Menschen mit Behinderungen zusätzlichen Stress: Termine müssen erkämpft, Assistenzpersonen organisiert oder Formulare mehrfach erklärt werden. Wer auf Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache (DGS) oder Assistenz angewiesen ist, erlebt Verwaltung häufig nicht als Hilfe, sondern als Hürde. So darf es nicht bleiben. Mit der anstehenden Novelle des BGG wollen wir diesen Zustand beenden. Ziel ist nicht weniger als ein klar einklagbares Recht auf Barrierefreiheit – in Ämtern, im öffentlichen Raum, im Netz und in der täglichen Kommunikation. Barrierefreiheit ist für uns keine technische Pflicht, sondern Ausdruck von Respekt und sozialer Verantwortung. Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gemeinsam handeln, damit niemand ausgeschlossen wird.

- **Barrierefreiheit in Bundesbehörden systematisch vorantreiben**
  Die derzeit vorgesehene Frist bis 2045 ist zu lang. Menschen mit Behinderungen können nicht noch 20 Jahre warten, bis Behörden für alle zugänglich sind. Wir fordern eine Verkürzung auf 2035 und eine verpflichtende Umsetzung in allen Bundesbehörden – einschließlich Sicherheits- und Militärbehörden. Barrierefreiheit ist staatliche Kernaufgabe, keine Option.Behördliche Kommunikation muss durchgängig zugänglich sein: in leichter Sprache, klar strukturiert und mit dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden und Assistenztechnologien.

- **Rechtssicherheit durch Stärkung der Verbandsklage im privaten Bereich**
  Selbstvertretungsorganisationen brauchen wirksame Mittel, um gegen Barrieren vorzugehen. Darum fordern wir eine Stärkung der Verbandsklage – mit der Möglichkeit, Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche im privatrechtlichen Bereich durchzusetzen, wenn gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit verletzt werden.

- **Rechtssichere Definition von „angemessenen Vorkehrungen“**
  Private Unternehmen dürfen sich nicht pauschal hinter dem Argument der „unverhältnismäßigen Belastung“ verstecken. Auch bauliche Änderungen und Produktänderungen müssen einklagbar sein, wenn sie zumutbar sind. So wird der wirtschaftliche Fortschritt sozial – und Barrierefreiheit zum Bestandteil innovativer und fairer Unternehmenspraxis.

- **Schadensersatz bei Benachteiligungen**
  Wo Rechte verletzt werden, braucht es wirksame Sanktionen. Deshalb müssen Betroffene Anspruch auf Schadensersatz haben, nicht nur auf eine Feststellungsklage. Für eine echte Rechtsdurchsetzung ist der Weg zum Sozialgericht zu öffnen.

- **Beweislasterleichterung**
  Damit Teilhabe einklagbar wird, benötigen Betroffene Sicherheit im Verfahren: Wenn eine Diskriminierung plausibel dargelegt ist, muss die andere Seite beweisen, dass kein Verstoß vorliegt. So schaffen wir faire Verfahren und stärken die Rechte von Menschen mit Behinderung.

- **Barrierefreiheit nützt allen**
  Barrierefreiheit ist kein Sonderweg für Menschen mit Behinderungen. Sie sorgt für Zugänge, von denen Ältere, Familien mit Kindern und Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen gleichermaßen profitieren. Eine inklusive Gesellschaft ist schlicht eine bessere Gesellschaft für alle. Das ist sozialdemokratische Politik – solidarisch, gerecht und vorausschauend. *Zusammen ist unsere Stärke*, wenn es darum geht, ein Land für alle zu gestalten.

1.1.3. Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Regelungen, die Menschen mit Behinderung diskriminieren, weitgehend zu beseitigen, Barrierefreiheit herzustellen und Inklusion zu gewährleisten. Dies ist jedoch – trotz gesetzlicher Vorschriften – vielerorts nicht der Fall und schränkt im Alltag die Teilhabe von Menschen mit Behinderung stark ein.

Das AGG muss daher Diskriminierung durch fehlende Barrierefreiheit, mindestens aber die Versagung angemessener Vorkehrungen als Diskriminierungstatbestand ausdrücklich erfassen. Nur dann wird Barrierefreiheit zu einem einklagbaren, subjektiven Recht. Damit wird deutlich: Teilhabe hängt nicht vom guten Willen Einzelner ab, sondern vom geltenden Recht. Mit dieser Erweiterung stärken wir das Vertrauen in den Rechtsstaat und verbinden Gleichbehandlung mit Solidarität – Diskriminierung können wir nur zusammen beenden. *Zusammen ist unsere Stärke*, wenn alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können.

1.2. Sozialer und barrierefreier Wohnraum sowie ein inklusives Wohnumfeld

Für viele Menschen mit Behinderung bedeutet Wohnungssuche jahrelanges Warten, ständige Absagen oder das Akzeptieren ungeeigneter Wohnungen. Wer nicht selbstständig wohnen kann, verliert Privatsphäre, Freiheit und oft soziale Kontakte. Wohnraummangel ist deshalb nicht nur ein Marktproblem, sondern eine Frage der Würde. Das Einkommen vieler Menschen mit Behinderung ist häufig niedrig. Nach Angaben des Teilhabeberichts der Bundesregierung liegt das Armutsrisiko in dieser Gruppe bei rund 20 Prozent und damit deutlich höher als bei Menschen ohne Behinderung, deren Armutsrisiko bei 13,2 Prozent liegt. Gleichzeitig verschärft sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt – besonders in städtischen Ballungsräumen – durch eine angespannte Lage und stark steigende Mieten. Dies führt dazu, dass immer mehr Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten haben, eine bezahlbare und barrierefreie Wohnung oder Wohngemeinschaft zu finden.

Wohnungslosigkeit und Behinderung treten dabei häufig gemeinsam auf. Behinderungen können sowohl Ursache als auch Folge von Wohnraumverlust sein. Für die Betroffenen verschärfen sich damit soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Risiken, während der Zugang zu geeignetem Wohnraum zusätzlich erschwert wird.

Bezahlbarer Wohnraum ist Voraussetzung für Teilhabe. Doch für viele Menschen bleibt die Suche nach einer barrierefreien Wohnung ein Hindernislauf. Nur 2 bis 3 Prozent aller Wohnungen in Deutschland sind barrierefrei – das ist ein sozialpolitisches Versagen, was wir beenden müssen.

Deswegen müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Barrierefreiheit lohnt sich: Wird sie von Anfang an mitgeplant, liegen die Mehrkosten bei unter 2 Prozent. Es ist deshalb wirtschaftlich und gesellschaftlich unverständlich, warum sie nicht längst Standard ist. Die Bundesregierung und die Länder müssen verbindliche Quoten für barrierefreien Neubau schaffen und Nachrüstungen gezielt fördern. Unser Ziel ist einfach: Niemand soll an Stufen, Treppenhäusern oder Formularen scheitern. Wohnen heißt leben – und das geht nur gemeinsam.

- Auch im Bestand braucht es pragmatische Lösungen: Jede Reduktion von Barrieren erhöht Lebensqualität. Öffentliche Räume, Parks, Innenstädte, Spielplätze und Bibliotheken müssen so gestaltet werden, dass Begegnung selbstverständlich wird. Städtebauförderung, Sportstätten und Nachbarschaftstreffs sind zentrale Orte einer inklusiven Gesellschaft.

- Wir brauchen mehr universelles Design: Gebäude sollten nach dem Prinzip „Design for All“ geplant werden, damit sie von Anfang an für alle Menschen nutzbar sind. Universal Design bedeutet, dass Gebäude und Produkte so gestaltet werden, dass sie ohne besondere Anpassungen oder Hilfsmittel für alle Menschen zugänglich sind. Der Ansatz integriert Barrierefreiheit ästhetisch und intuitiv, steigert den Komfort für alle und fördert nachhaltige Lösungen. Dadurch sind Zugänglichkeit, Funktionalität und eine ansprechende Gestaltung gegeben – ohne extra Anpassungen vorzunehmen.

Als SPD-Bundestagsfraktion steht für uns fest: Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit und eine grundlegende Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe. Barrierefreie Architektur muss deshalb der Standard sein und nicht die Ausnahme. Sie schafft nicht nur Wohnraum, sondern Räume der Begegnung. Das kommt auch Familien zugute und eröffnet Menschen die Möglichkeit, in ihren Wohnungen nach Erkrankung, Unfall oder im Alter verbleiben und auch Gäste mit Behinderung empfangen zu können.

Barrierefreiheit beginnt nicht erst hinter der Haustür. Sie betrifft ebenso den öffentlichen Raum und öffentliche Gebäude. Das meint das Wohnumfeld und Parks genauso wie Innenstädte, in denen Barrierefreiheit kulturelle Teilhabe bedeutet. Große Bedeutung für das soziale Miteinander haben gut zugängliche soziale Infrastruktureinrichtungen wie Nachbarschaftstreffs, Spielplätze oder Bibliotheken. Die Städtebauförderung ist daher besonders wichtig, weil sie den barrierefreien Ausbau als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützt. Sportstätten sind ein weiterer Bereich mit hoher Priorität für Barrierefreiheit, damit der Satz "Sport verbindet" für möglichst viele Menschen gilt.

Barrierefreier Wohnraum ist kein Luxus, sondern sozialdemokratischer Gestaltungsauftrag: gleiche Chancen im Alltag für alle Generationen. *Zusammen ist unsere Stärke*.

1.3. Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als nicht-territoriale Minderheitensprache – für gleichberechtigte Teilhabe und kulturelle Sichtbarkeit

Für taube Menschen bedeutet fehlende Sichtbarkeit der Deutschen Gebärdensprache (DGS) im Alltag eine ständige Herausforderung bei der Verständigung: in Arztpraxen, bei Behörden oder öffentlichen Veranstaltungen. Oft können Termine nicht wahrgenommen und es müssen Gebärdensprachdolmetschende organisiert werden. Überall entstehen Barrieren, die für andere nicht existieren.

Deutsche Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache – mit eigener Grammatik, Syntax und einer reichen Kultur. Doch noch immer wird sie häufig nur als Hilfsmittel behandelt und nicht wie das, was sie ist: eine Sprache. Diese Sichtweise ist überholt und wird der Bedeutung der DGS und ihrer Sprecher*innen nicht gerecht.

Wir wollen die DGS als nicht-territoriale Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen offiziell anerkennen. Damit erhält die Gehörlosengemeinschaft endlich die Sichtbarkeit und Wertschätzung, die ihr zusteht. Sprache ist Identität, kulturelles Erbe und Ausdruck von Zugehörigkeit – kein Hilfsmittel. Mit dieser Anerkennung stärken wir eine lebendige Gemeinschaft, die Vielfalt als Stärke begreift, sowohl sprachlich als auch kulturell.

Eine solche Anerkennung muss mit konkreten Fördermaßnahmen einhergehen, darunter:

- Integration der DGS in alle Bildungsprozesse, von der Kita bis zur Universität, und gezielte Einstellung tauber Fachkräfte an Schulen;

- die Sichtbarmachung und Förderung von DGS in Medien, Kulturinstitutionen und öffentlichen Veranstaltungen;
- verbindliche Beratung für Familien mit tauben Kindern;
- aktive Beteiligung tauber Menschen an politischen Entscheidungsprozessen;
- sowie ein umfassender und flächendeckender Ausbau barrierefreier Angebote für DGS-Nutzer*innen.

Wer von klein auf in seiner Sprache lernen und leben kann, hat bessere Chancen, selbstbestimmt zu handeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Für uns als SPD-Bundestagsfraktion gilt: Sprache schafft Gemeinschaft. Indem wir die Gebärdensprache gesetzlich stärken, machen wir unsere Demokratie hör- und sichtbar für alle. *Zusammen ist unsere Stärke* – in allen Sprachen dieser Republik.

1.4. Das Recht auf eine Erstsprache für alle Menschen – insbesondere für taube Kinder

Jeder Mensch hat ein grundlegendes Recht auf Sprache. Wenn Kinder in den ersten Lebensjahren keinen Zugang zu Sprache haben, fehlen ihnen grundlegende Voraussetzungen für Bildung und soziale Entwicklung. Ein fehlender Sprachzugang kann zu Sprachdeprivation führen. Das zeigt sich später im Schulalltag, bei Freundschaften und im Selbstvertrauen. Frühzeitige Sprachförderung ist deshalb keine Förderung „extra“, sondern Voraussetzung für gleiche Chancen.

Damit jedes Kind seine Erstsprache früh entwickeln kann, müssen Eltern ab dem Zeitpunkt der Diagnose umgehend kostenlose DGS-Kurse erhalten. Familien brauchen Begleitung, Austausch und Kontakt zu gehörlosen Erwachsenen, um Sprache und Identität gemeinsam aufzubauen.

Zudem müssen Kindergärten und Schulen DGS selbstverständlich Teil ihres Bildungsauftrags sein lassen:

- Inklusion der DGS in der frühkindlichen Bildung und im Schulalltag,
- DGS als reguläres Unterrichtsfach,
- Qualifizierte, taube Lehrkräfte mit verbindlichen DGS-Kompetenzen, die Gebärdensprache als reguläres Unterrichtsfach vermitteln,
- pädagogische Konzepte, die visuelle Kommunikation systematisch fördern,
- flächendeckender Einsatz tauber Lehrkräfte als Vorbilder.

Insbesondere im sensiblen Entwicklungszeitraum zwischen Geburt und dem sechsten Lebensjahr muss der Zugang zur Erstsprache sichergestellt sein – dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Chancengleichheit und Teilhabe.

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung und Teilhabe – und niemand darf außen vor bleiben, wenn er oder sie auf eine visuelle Sprache angewiesen ist. Eine Gesellschaft, die Gebärdensprache stärkt, stärkt ihr eigenes Fundament: Vertrauen und Verständigung. *Zusammen ist unsere Stärke*, wenn jedes Kind vollen Sprachzugang hat und dadurch lernen und dazugehören kann.

SPD Fraktion im Bundestag

1.5. Gleichberechtigte Teilhabe für alle – keine Diskriminierung von Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung

Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung stoßen im Alltag oft doppelt auf Hürden: Sprachbarrieren treffen auf fehlende Assistenz oder Hilfsmittel. Wer notwendige Unterstützung nicht erhält, kann Integrationsangebote kaum wahrnehmen. Gleichberechtigte Leistungen sind Voraussetzung für Ankommen und Teilhabe.

Doch derzeit werden sie vielerorts von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgeschlossen. Diese Ungleichbehandlung steht im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb fordern wir die Aufhebung von § 100 Abs. 2 SGB IX, damit auch diese Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Darüber hinaus müssen gesetzliche Hürden beim Erwerb der Staatsangehörigkeit abgebaut werden: Niemand darf davon ausgeschlossen werden, weil die eigene Behinderung Grundsicherungsleistungen notwendig macht. Gleiches gilt für pflegende Angehörige.

Solidarität endet nicht an der Staatsgrenze. Unser Land wird gerechter, wenn gleiche Rechte für alle gelten. *Zusammen ist unsere Stärke* – auch mit jenen, die Schutz suchen.

1.6. Stärkung und Verstetigung der Peer-to-Peer-Beratung und Selbsthilfe: Expert*innen in eigener Sache

Viele Menschen mit Behinderung wenden sich zuerst an Menschen mit ähnlichen Lebenserfahrungen, weil dort Verständnis ohne Erklärungszwang möglich ist. Peer-to-Peer-Beratung ist gelebte Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderung beraten andere Menschen mit Behinderung – auf Augenhöhe, mit Erfahrung und Empathie. Viele dieser Angebote beruhen auf ehrenamtlichem Engagement und leiden unter unsicheren Finanzierungen.

Wir wollen Peer-to-Peer-Beratung und Selbsthilfe dauerhaft institutionell verankern – mit stabiler Finanzierung, professioneller Begleitung und klaren Strukturen. Selbstvertretung ist kein Projekt, sondern ein Grundpfeiler einer modernen Teilhabepolitik.

Beratung durch Menschen mit ähnlichen Realitäten stärkt nicht nur das Selbstbestimmungsrecht der Ratsuchenden. Wenn Menschen sich gegenseitig stark machen, wächst Solidarität. Das zeigt, dass *Zusammen unsere Stärke ist* – im Alltag, in der Nachbarschaft, in der Politik.

1.7. Bewusstsein schaffen, Teilhabe ermöglichen

Inklusion wird Realität, wenn Menschen mit Behinderungen von Anfang an beteiligt sind. Neben Gesetzen müssen Menschen mit Behinderung selbstverständlich an allen Entscheidungen beteiligt sein: auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Bewusstseinsbildung ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für Gleichberechtigung.

Deshalb fordern wir:

1. verpflichtende Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungsschulungen in allen öffentlichen Einrichtungen und Behörden – von Polizei und Feuerwehr bis hin zu Bundesbehörden und Finanzämtern

2. gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um Bewusstsein zu schaffen und Vorurteile abzubauen

3. Einbindung von Interessenvertretungen und Verbänden in Entscheidungsprozesse von Anfang an auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Partizipative Planungsprozesse tragen dazu bei, praxisnahe Lösungen zu entwickeln und bestehende Barrieren frühzeitig zu erkennen.

1.8. Kulturelle Teilhabe ermöglichen – Barrieren in Kunst, Kultur und Medien abbauen

Kultur ist Nahrung für Demokratie und ein grundlegendes Menschenrecht. Doch viele Menschen mit Behinderung stoßen auf verschlossene Türen – in Theatern, Museen, Medienhäusern oder auf Bühnen. Diese Barrieren sind keine Randnotiz, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheit.

Im Sinne der Teilhabeempfehlungen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sollte der Fokus daher auf dem Abbau von drei zentralen Barrierefeldern liegen:

- Barrieren innerhalb des Kunst-, Kultur- und Medienbereichs selbst
- Barrieren in der Aus- und Ausbildung für Berufe in Kunst, Kultur und Medien
- Barrieren im Arbeitsmarkt der Bereiche Kunst, Kultur und Medien

Gemeinsam können wir Kunst und Kultur für alle zugänglich machen und Teilhabe stärken. *Zusammen ist unsere Stärke*, wenn wir gemeinsam Kunst und Kultur genießen können.

1.9. Inklusion im Sport – Teilhabe, Gesundheit und Gemeinschaft stärken

Sport ist ein zentraler Ort gesellschaftlicher Teilhabe. Auf dem Sportplatz, in der Turnhalle oder im Verein entstehen Gemeinschaft, Begegnung und Zugehörigkeit. Für viele Menschen mit Behinderungen sind diese Räume jedoch noch immer nur eingeschränkt zugänglich – durch bauliche Barrieren, fehlende Angebote oder unzureichende Unterstützung im Trainingsalltag.

Teilhabe im Sport bedeutet deshalb mehr als Zugang zu Einrichtungen. Sie erfordert eine inklusive Sportlandschaft, in der alle Menschen mitmachen können. Deshalb wollen wir Inklusion im Sport systematisch stärken und uns auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- Barrierefreie Sportstätten und Infrastruktur weiter voranbringen: Sportanlagen sollen für alle Menschen gut zugänglich sein. Für den Abbau bestehender Barrieren auf Sportanlagen müssen weitere Mittel bereitgestellt werden.

- Inklusive Sportangebote im Breitensport ausbauen: Damit möglichst alle Menschen wohnortnah an Sport- und Bewegungsangeboten teilnehmen können, brauchen wir mehr inklusive Sportangebote. Vereine müssen beim Ausbau dieser Angebote stärker unterstützt werden.

- Para-Leistungssport weiterentwickeln und stärken: Der paralympische Spitzensport trägt wesentlich zur Sichtbarkeit von Inklusion bei. Deshalb wollen wir bestehende Förderstrukturen weiterentwickeln, den Zugang zu Sportförderstellen verbessern und die besonderen Anforderungen des Para-Sports stärker berücksichtigen.

- Deaflympics und Special Olympics sind dem Para-Leistungssport gleichzustellen und in ihrer Sichtbarkeit, Anerkennung und Förderung gleichermaßen zu berücksichtigen, gezielt zu stärken, nachhaltig finanziell und strukturell zu unterstützen.

- Zugang zu sportbezogenen Hilfsmitteln verbessern (vgl. 3. Kapitel)

Zusammen ist unsere Stärke, denn Sport verbindet alle.

1.10. Inklusion im Verkehr konsequent umsetzen

Wenn Wege nicht selbstständig bewältigt werden können, schrumpft der Alltag. Termine müssen geplant, spontane Treffen abgesagt werden. Barrierefreier Verkehr entscheidet über Freiheit, Arbeit und soziale Teilhabe – jeden Tag.

Deshalb braucht Deutschland ambitionierte Standards für barrierefreie Verkehrsinfrastruktur: durchgängige Wegeketten, taktile Leitsysteme, akustische und visuelle Informationen, niveaugleiche Einstiege und verständliche digitale Services.

- **Verbindliche und ambitionierte Standards für Barrierefreiheit in allen Bereichen der Verkehrsinfrastruktur**
  Bund, Länder und Kommunen müssen den Abbau bestehender Barrieren konsequent vorantreiben und Barrierefreiheit von Anfang an in Planung, Bau und Betrieb integrieren („Design für alle“). Dies umfasst barrierefreie Wegeketten im öffentlichen Raum, sichere und übersichtliche Querungen, ausreichend lange Ampelphasen, taktile, akustische und visuelle Leitsysteme sowie zugängliche und verständliche digitale Angebote. Sie müssen für alle verfügbar, spontan nutzbar und sicher sein. Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit sind dabei gemeinsam zu denken.

- **Öffentlichen Personenverkehr als Teil der Daseinsvorsorge inklusiv gestalten**
  Dazu gehören barrierefreie Bahnhöfe und Fahrzeuge, niveaugleiche Einstiege, verlässliche Assistenzangebote sowie flexible Alternativverkehre bei Störungen oder nicht barrierefreien Haltestellen. Voranmeldefristen für Unterstützungsleistungen sind deutlich zu reduzieren, um spontane Mobilität zu ermöglichen. Gleichzeitig braucht es gezielte Investitionen, etwa über einen eigenen Finanzierungsstrang für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen und Fahrzeugen. Zu einer barrierefreien Daseinsvorsorge im ÖPNV gehört auch, dass Tickets oder Angebote wie die Bahncard auch analog zur Verfügung stehen und nicht ausschließlich digital.

- **Schieneninfrastruktur systematisch weiterentwickeln**
  Bahnhöfe müssen flächendeckend nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet werden, sodass Informationen sowohl visuell als auch akustisch zugänglich sind. Der niveaugleiche Einstieg ist als Standard festzuschreiben. Bestehende Investitionshemmnisse sind abzubauen und die Umsetzungskapazitäten zu stärken, damit bereitgestellte Mittel zügig in konkrete Verbesserungen fließen.

- **Konsequent barrierefreie Gestaltung des Straßenraums**
  Abgesenkte Bordsteine, ausreichend breite und hindernisfreie Gehwege, sichere Rad- und Fußwege sowie die Vermeidung von Gefahrenstellen sind zentrale Voraussetzungen für eine selbstständige Mobilität – insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien.

- **Mobilität und Tourismus gehören zusammen**
  Barrierefreie Verkehrsinfrastruktur ermöglicht die Anreise, doch echte Teilhabe entsteht erst durch eine durchgängig barrierefreie Reisekette. Von der Reiseplanung über die An- und Abreise bis hin zu Unterkunft, Gastronomie sowie Kultur- und Freizeitangeboten müssen Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt reisen können.
  Deshalb unterstützen wir das von der Bundesregierung initiierte Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ und setzen uns für eine stärkere Beteiligung von touristischen Betrieben, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie ganzen Destinationen ein. Das bundesweite

Kennzeichnungssystem schafft Transparenz durch verlässliche und einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit touristischer Angebote und erleichtert Reisenden die Planung und Auswahl ihrer Reise.
Nur wenn möglichst viele Akteure entlang der touristischen Leistungskette eingebunden sind, kann eine durchgängig barrierefreie Reisekette entstehen. Barrierefreiheit im Tourismus ist damit nicht nur ein Beitrag zu mehr Teilhabe, sondern auch ein Qualitätsmerkmal moderner und zukunftsfähiger Tourismusentwicklung.

Wenn Mobilität inklusiv wird, profitiert die ganze Gesellschaft: Eltern mit Kinderwagen, Ältere, Menschen mit Gepäck – alle. *Zusammen ist unsere Stärke*, wenn jede und jeder sich frei bewegen kann.

2. Wege in einen inklusiven Arbeitsmarkt

Für viele Menschen mit Behinderung entscheidet Arbeit nicht nur über Einkommen, sondern über Anerkennung, Tagesstruktur und soziale Zugehörigkeit. Wer trotz Qualifikation keine Chance bekommt oder am Arbeitsplatz nicht unterstützt wird, erlebt Ausgrenzung ganz konkret. Deshalb brauchen wir einen inklusiven Arbeitsmarkt, der Fähigkeiten, Qualifikation und Potenziale in den Mittelpunkt stellt, Ausgrenzung verhindert und allen Menschen die Möglichkeit gibt, durch Arbeit selbstbestimmt dazuzugehören.

2.1. Inklusion von Anfang an: Ein inklusiver Arbeitsmarkt braucht inklusive Schulen

Chancengleichheit im Berufsleben beginnt im Klassenzimmer. Kinder lernen früh, ob Unterschiedlichkeit selbstverständlich ist oder Ausgrenzung Alltag bleibt. Inklusive Bildung schafft die Basis für spätere berufliche Teilhabe – durch gemeinsame Lernumgebungen, in denen alle Kinder voneinander profitieren.

Lehrkräfte brauchen dafür Kompetenzen und Unterstützung: mehr Fachkräfte, inklusive Lehrpläne und angemessene Schulassistenz. Für gehörlose Kinder sind Lernorte mit Gebärdensprache als Hauptfach zentral; sie fördern Identität, Kommunikation und Selbstbewusstsein. Auch Raumgestaltung nach dem Konzept des „Deaf Space“ – mit klaren Sichtlinien und Lichtführung – gehört dazu.

Bildung ist die soziale Investition der Zukunft. Wenn Kinder von Anfang an inklusiv lernen, wächst eine Gesellschaft heran, die Vielfalt lebt. *Zusammen ist unsere Stärke* – vom Kindergarten bis zur Ausbildung.

2.2. Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen

In vielen Betrieben sind Schwerbehindertenvertretungen (SBV) die erste Anlaufstelle, wenn Konflikte entstehen oder Unterstützung nötig wird. Ohne starke Rechte bleiben sie jedoch machtlos – und Beschäftigte allein.

Deshalb braucht es eine klare Regelung in § 178 Abs. 2 SGB IX: Personelle Maßnahmen, die Beschäftigte mit Behinderungen betreffen und ohne vorherige Anhörung der SBV erfolgen, dürfen nicht wirksam sein – einschließlich Abmahnungen und Aufhebungsverträgen.

Ebenso wichtig ist ein starkes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Beschäftigte müssen dieses Verfahren selbst auslösen können, begleitet von einer Vertrauensperson eigener Wahl. Arbeitgeber*innen, die ihre Pflichten im BEM verletzen, müssen dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Arbeit ist mehr als Einkommen – sie bedeutet Würde, Selbstbestimmung und Gemeinschaft. Deshalb kämpfen wir für einen Arbeitsmarkt, der niemanden ausschließt. *Zusammen ist unsere Stärke* – auch im Betrieb.

SPD Fraktion im Bundestag

2.3. Inklusive Forschung an Universitäten: Teilhabe durch Forschung, Innovation und Chancengleichheit

Wissenschaft lebt von Vielfalt. Doch für viele Studierende und Forschende mit Behinderung sind Hörsäle, Websites oder Prüfungsformate noch immer Hürden. Eine inklusive Hochschulpolitik muss gleiche Chancen gewährleisten – durch barrierefreie Gebäude und digitale Systeme, flexible Studienverläufe und wirksame Nachteilsausgleiche.

Darüber hinaus sollen Mentoring-Programme unterrepräsentierte Gruppen fördern, Beratungsstellen barrierefrei arbeiten und Forschung gezielt auf (manuelle) Assistenztechnologien, KI und Mikroelektronik ausgerichtet werden. Technologien, die Barrieren abbauen, verdienen staatliche Förderung ebenso wie sozialwissenschaftliche Forschung, die Inklusion messbar macht.

Forschung, die niemanden ausschließt, macht unser Land klüger – und gerechter. *Zusammen ist unsere Stärke* – in der Wissenschaft wie im Alltag.

2.4. Reform der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM): Selbstbestimmung, Inklusion und faire Entlohnung endlich verwirklichen

Werkstätten sollen Übergänge ermöglichen und nicht Endstation sein. Doch für viele Menschen mit Behinderung bleibt der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt verschlossen. Das entspricht weder der UN-Behindertenrechtskonvention noch sozialdemokratischem Gerechtigkeitsempfinden. Wir wollen die Werkstätten weiterentwickeln – zu echten Orten der Qualifizierung, mit Perspektiven, Rechten und fairer Entlohnung.

In diesem Zusammenhang muss der Aktionsplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu Übergängen aus den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt konsequent weiterverfolgt und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Zentrale Handlungsfelder müssen dabei sein:,

- stärkere Durchlässigkeit zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt durch individuelle Begleitung, Qualifizierung und Ausbau inklusiver Beschäftigungsangebote
- verbesserte individuelle Förderung bereits innerhalb der Werkstätten, um Beschäftigte gezielter auf Tätigkeiten außerhalb der WfbM vorzubereiten
- Transparenz und Reform der Entlohnungsstruktur, um faire und nachvollziehbare Vergütungen zu gewährleisten
- Erhöhung des Grundbetrags im Entgeltsystem – finanziert aus Steuermitteln – als Sofortmaßnahme zur Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten

Werkstätten müssen stärker mit Unternehmen vernetzt werden, um Übergänge zu fördern.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt ist eine Frage des Respekts. Menschen mit Behinderung verdienen faire Bezahlung und echte Aufstiegschancen. *Zusammen ist unsere Stärke* – auch in der Arbeitswelt.

3. Barrierefreie Teilhabe durch Bürokratieabbau

Viele Menschen erleben den Sozialstaat nicht als Unterstützung, sondern als Hindernislauf aus Formularen, Fristen und Zuständigkeitswechseln. Wer Assistenz oder Hilfsmittel braucht, muss oft monatelang kämpfen. Bürokratie entscheidet so darüber, ob Menschen teilhaben können oder ausgeschlossen werden.

3.1. Konsequente Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes gemeinsam mit Ländern und Trägern der Eingliederungshilfe und Reform der inklusiven Jugendhilfe

Fast zehn Jahre nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist eine ehrliche Bilanz überfällig. Das BTHG war ein Meilenstein, doch immer noch scheitert Teilhabe an komplizierten Antragsverfahren, uneinheitlichen Zuständigkeiten oder langwierigen Bewilligungen.

Der Dialogprozess zur Eingliederungshilfe bietet die Chance, diese Hürden systematisch abzubauen. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen müssen wir den personenzentrierten Ansatz des BTHG stärken und die Leistungen wirklich am individuellen Bedarf ausrichten.

Künstliche Intelligenz und digitale Verwaltungsprozesse können hier ein Motor sein – nicht zur Kontrolle, sondern zur Erleichterung. KI kann Zuständigkeiten klarer abbilden, Anträge vereinfachen und Bearbeitungszeiten verkürzen. So wird aus Verwaltung eine Dienstleistung am Menschen.

Bürokratieabbau ist kein Technikprojekt, sondern Sozialpolitik. Es geht darum, dass niemand an Papier, Paragrafen oder Portalen scheitert. *Zusammen ist unsere Stärke* –wenn wir den Sozialstaat einfacher, gerechter und näher am Menschen machen.

Auch die Kinder- und Jugendhilfe muss konsequent inklusiv werden: Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderungen gehören ins SGB VIII zusammengeführt. Eine behinderungsneutrale Jugendhilfe stellt sicher, dass Familien schnell und unbürokratisch Unterstützung erhalten – ohne Zuständigkeits- oder Formularstreit.

Das ist soziale Demokratie im wörtlichen Sinn: Hilfe kommt an, wo sie gebraucht wird. *Denn Zusammen ist unsere Stärke* – auch zwischen Generationen und Behörden.

3.2. Bedarfsgerechter, zügiger und unbürokratischer Zugang zu Hilfsmitteln und Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe

Wenn Rollstühle, Assistenz oder Kommunikationshilfen verspätet bewilligt werden, steht das Leben still. Ausbildungen müssen unterbrochen oder abgebrochen werden, Arbeitsplätze werden gefährdet, Treffen mit Freund*innen können nicht stattfinden. Verfahren bedeuten für Betroffene verlorene Zeit und Abhängigkeit.

3.2.1. Verfahrensbeschleunigung in der Eingliederungshilfe: Genehmigungsfiktion

Eine Genehmigungsfiktion nach Vorbild des SGB V würde Leistungen automatisch als bewilligt gelten lassen, wenn die Behörde nicht fristgerecht entscheidet. Hier muss die Ausnahmeregel des § 18 Abs. 7 SGB IX gestrichen werden. Das bringt Planungssicherheit und schafft Vertrauen.

3.2.2. Förderung sportbezogener Hilfsmittelversorgung

Sport ist soziale Teilhabe und Gesundheitsvorsorge. Trotzdem zahlen Krankenkassen Sportprothesen oder Sportrollstühle in der Regel nicht. Dass muss sich ändern. Eine gezielte staatliche Förderung sportbezogener Hilfsmittel sichert Bewegungsfreiheit für alle – vom Breitensport bis zur Reha.

Bewegung ist Leben und Teilhabe heißt dazugehören – auch auf dem Sportplatz. *Zusammen ist unsere Stärke* – wenn alle mitmachen können.

3.3. Abschaffung der Einkommens- und Vermögensheranziehung bei Leistungen der Eingliederungshilfe

Niemand soll Teilhabe verlieren, weil er oder sie spart oder arbeitet. Die Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe ist nicht zeitgemäß und verstärkt Ungleichheit. Sie widerspricht sogar der UN-BRK. Sie verhindert finanzielle Unabhängigkeit und sorgt dafür, dass erarbeitete Rücklagen wieder verbraucht werden müssen.

Wir fordern die vollständige Abschaffung dieser Anrechnung, sowohl für Leistungs-empfänger*innen als auch für Eltern und Familien von Kindern mit Behinderungen. Kein Kind soll auf Freizeit- oder Unterstützungsangebote verzichten, weil Eltern Kosten fürchten müssen.

Auch § 78 Abs. 5 SGB IX ist aufzuheben: Ehrenamt und Engagement dürfen nicht abhängig vom persönlichen Umfeld gemacht werden. Teilhabe heißt mitgestalten – nicht betteln.

Wer arbeitet, sich engagiert und spart, soll gewinnen, nicht verloren haben. Das ist soziale Gerechtigkeit. *Zusammen ist unsere Stärke*, wenn wir Solidarität und Selbstbestimmung verbinden.

4. Sicherheit für alle – gerecht und ohne Ausgrenzung

Sicherheit entscheidet sich in Ausnahmesituationen – und zeigt dort, wie inklusiv eine Gesellschaft wirklich ist. Wenn Warnungen nicht ankommen oder Hilfe nicht erreichbar ist, geraten Menschen mit Behinderung besonders in Gefahr. Sicherheit muss deshalb von Anfang an inklusiv gedacht werden.

4.1. Inklusive Katastrophenvorsorge: Schutz und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherstellen

Krisen und Katastrophen treffen Menschen mit Behinderungen besonders hart: fehlende Warnsysteme, nicht barrierefreie Unterkünfte oder ungenügende Evakuierungspläne führen immer wieder zu Gefährdungen. Artikel 11 der UN-BRK verpflichtet Deutschland, diesen Schutz konkret zu gewährleisten.

Katastrophenschutz muss inklusiv gedacht werden. Das heißt: Frühwarnsysteme mit mehrkanaliger Kommunikation (Sirene, SMS, App, DGS), barrierefreie Evakuierungen, Zugänge zu Notunterkünften und gezielte Schulung von Einsatzkräften.

Betroffene und ihre Vertretungen müssen bei Planung und Auswertung aktiver Teil sein. Krisenübungen, Notfallpläne und Leitstellen brauchen die Perspektive der Menschen, die am meisten betroffen sind – nur so wird Sicherheits- und Katastrophenschutz wirklich gerecht.

Sicherheit ist ein Menschenrecht – kein Privileg. Wenn alle eingebunden sind, funktioniert Schutz besser für jede und jeden. *Zusammen ist unsere Stärke* – auch in der Krise.

4.2. Inklusiver Zugang zur Polizei: Sicherheit für alle

Ein inklusiver Rechtsstaat beginnt bei seinen Institutionen. Menschen mit Behinderungen müssen die Polizei in allen Phasen von der Kontaktaufnahme über das Anzeigeverfahren bis zur Ermittlung barrierefrei erreichen und verständliche Unterstützung finden können.

Das bedeutet barrierefreie Dienststellen, digitale Anzeigen in Leichter Sprache und DGS, barrierefreie Webseiten und visuell-akustische Kommunikationsmittel. Dazu bedarf es einer verpflichtenden Aus- und Fortbildung aller Polizeibeamt*innen zu Disabilität, Diversität und Kommunikation.

Die Polizei muss Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen sein – denn Glaubwürdigkeit entsteht durch Vorbild. Eine diverse Polizei ist eine starke Polizei.

Vertrauen in Sicherheit entsteht durch Respekt und gegenseitige Wahrnehmung. Eine Gesellschaft, in der niemand sich vor dem System fürchten muss, ist stark. *Zusammen ist unsere Stärke* – auch in Uniform.

5. Inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Doch für viele Menschen mit Behinderungen ist sie in Deutschland noch immer nicht gleich zugänglich. Tausende ärztliche Praxen sind nicht barrierefrei, viele Krankenhäuser nicht ausreichend vorbereitet – weder baulich noch kommunikativ. Ein Besuch in Gesundheitseinrichtungen darf nicht an Treppen, fehlender Verdolmetschung oder unverständlichen Formularen scheitern. Zudem müssen ausreichend ärztliche Praxen vorhanden sein, die Menschen mit Behinderungen versorgen können und auch ihr Recht auf Wahlfreiheit wahrnehmen können – dabei geht es nicht nur um den barrierefreien Zugang, sondern auch um angepasste Technik in den Praxen. Zum Beispiel darf es nicht sein, dass Frauen mit Gehbehinderungen eine höhere Krebsrate haben, weil sie seltener zu den Vorsorgen gehen. Fehlende gynäkologisch angepasste Stühle dürfen kein Grund für fehlende Vorsorge sein.

Die Maßnahmen des Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen müssen jetzt schnell und verbindlich umgesetzt werden. Haus- und Fachärzt*innen müssen barrierefreie Praxisstrukturen aufbauen können durch gezielte Förderung, klare Vorgaben und verbindliche Übergangsfristen. Gleichzeitig braucht es mehr medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) und barrierefreie Klinikbereiche in allen Bundesländern.

Auch die Ausbildung von Ärzt*innen und Pflegekräften muss neu gedacht werden: Inhalte zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen gehören verpflichtend in Aus-, Fort-, und Weiterbildung. Sensibilität und Barrierebewusstsein müssen so selbstverständlich werden wie Anamnese und Diagnose. Auch der Umgang mit nicht sichtbaren Behinderungen muss Teil der Ausbildung werden.

Barrierefreie psychosoziale Angebote sind ebenfalls zentral. Für gehörlose Menschen braucht es eine flächendeckende Versorgung in DGS; für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, nicht sichtbaren Behinderungen und psychischer Erkrankung spezialisierte Therapie- und Klinikangebote. Verpflichtende Schulungen für ärztliche Praxen und Krankenhaus- und Klinikpersonal in Bezug auf die Bedarfe von Menschen mit Nichtsichtbaren Behinderungen – beispielsweise aufgrund von Neurodivergenz – sind für ein barrierefreies Gesundheitswesen unerlässlich. Dies ist auch im Sinne einer Notfallversorgung, die alle versorgt, notwendig.

SPD Fraktion im Bundestag

Gesundheit ist Teilhabe. Ein Gesundheitssystem, das niemanden zurücklässt, macht uns als Gesellschaft stärker und menschlicher. *Zusammen ist unsere Stärke* – auch in der Gesundheitspolitik.

Unsere gesellschaftliche Verantwortung

Eine inklusive Gesellschaft entsteht nicht von allein – sie ist das Ergebnis klarer politischer Entscheidungen und konsequenter Umsetzung. Deutschland steht vor der Aufgabe, den Sozialstaat neu zu denken: weg von bürokratischer Zuteilung, hin zu echter Beteiligung und Selbstbestimmung. Dieses Zukunftspapier zeigt, wie das gelingen kann: durch Mut zur Veränderung, klare Rechte und die Bereitschaft, Barrieren in Köpfen und Strukturen gleichermaßen abzubauen.

Für uns Sozialdemokrat*innen bedeutet Inklusion mehr als politisches Programm: Sie ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass Gemeinschaft stärker ist als Ausgrenzung, und Solidarität stärker als Egoismus. Wir schaffen eine Gesellschaft, in der alle ihren Platz finden – *weil Zusammen unsere Stärke ist*.

Eine inklusive Gesellschaft nutzt allen: Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Älteren und letztlich uns allen. Sie macht Städte lebenswerter, Bildung gerechter und Arbeit fairer. Dabei wissen wir, dass die öffentlichen Haushalte unter Druck stehen und zusätzliche Spielräume nicht beliebig verfügbar sind. Umso wichtiger ist es, die Einnahmeseite verantwortungsvoll im Blick zu behalten, Prioritäten klug zu setzen und bestehende Leistungen durch weniger Bürokratie, einfachere Verfahren und zielgenauere Strukturen wirksamer zu machen. Das ist das Selbstverständnis eines modernen, menschlichen Sozialstaats.

Zusammen ist unsere Stärke. Deshalb steht die SPD für ein Deutschland, in dem Teilhabe kein Privileg, sondern Normalität ist. Ein Land, das Barrieren nicht hinnimmt, sondern abbaut. Ein Land, in dem jeder Mensch sagen kann: Ich gehöre dazu.